

Nr.: BV-179/2021**Lutherstadt Wittenberg
Der Oberbürgermeister**

aktuelle Fassung vom: 05.10.2021

Fachbereich
Gebäudemanagement
Goßmann, Andreas
Tel.: 421-91502
Bezug: I/155-13-20

Beschlussvorlage

Nummer BV-179/2021

Betreff:

Pachtvertrag Dorfgemeinschaftshaus Apollensdorf und Fördervereinbarung mit dem Sportverein 07 Apollensdorf e. V.

Beratungsfolge	Termin	Status
Ortschaftsrat Apollensdorf	23.11.2021	öffentlich anzuhören
Ausschuss Kultur, Schule, Sport und Soziales	17.11.2021	öffentlich vorberatend
Stadtrat	01.12.2021	öffentlich beschließend

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Pachtvertrag für das Grundstück Roßlauer Straße 9 a, 06886 Lutherstadt Wittenberg, mit dem Sportverein 07 Apollensdorf e. V. gemäß der anliegenden Fassung (Anlage 1).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Fördervereinbarung mit dem Sportverein 07 Apollensdorf e. V. gemäß der anliegenden Fassung (Anlage 2).
3. Änderungen und Ergänzungen der in Nummer 1 und 2 genannten Verträge sind durch Informationsvorlagen dem Stadtrat zur Kenntnis zu geben.

Pflichtaufgabe Freiwillige Aufgabe Finanzielle Auswirkungen: Ja Nein**ERGEBNISPLANUNG**

Teilhaushalt	10 Bürger und Service	
Produkt	281201	Kulturförderung Wittenberg
	111702	Infrastrukturelles Gebäudemanagement
Konten	531802	Zuschüsse an übrige Bereiche, Ortschaften Verträge
	441100	Erträge aus Mieten und Pachten
Kostenstelle/ Kostenträger	1117010940 Roßlauer Straße 9 a, Dorfgemeinschaftshaus Apollensdorf	

Aktuelles Haushaltsjahr				Mittelfristige Ergebnisplanung			
Aufwand		Ertrag		Aufwand		Ertrag	
	Euro		Euro	Jahr	Euro	Jahr	Euro
veranschlagt	18.600,00	veranschlagt	1.440,30	2022		2022	
				2023		2023	
Bedarf	4.582,30	Bedarf	0,00	2024		2024	

Begründung:I. Einleitungstext – Ausgangs- bzw. Beschlusslage

Entsprechend Beschluss des SR I/155-13-20 – Grundsätze für vertragliche Beziehungen zur Überlassung von städtischen Objekten an Vereine und Dritte (Objektübertragungsrichtlinie) - vom 28.10.2020 bedarf es des Neuabschlusses von Pachtverträgen, um künftig (ab 01.01.2023) Umsatzsteuerzahlungen der Lutherstadt Wittenberg und/oder des Vereins zu vermeiden bzw. zu minimieren. Zwischen dem Sportverein 07 Apollensdorf e. V. und der Lutherstadt Wittenberg besteht ein Pachtvertrag vom 26.06.2013 für das Dorfgemeinschaftshaus Apollensdorf mit einer Laufzeit bis zum 25.06.2043. Wesentliche Änderungen im Pachtvertrag sind die Laufzeit (bis 01.01.2050), der Verzicht auf eine Pachtzahlung und die Zuständigkeit der Lutherstadt Wittenberg für die Bauunterhaltung des Objektes (im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel).

Die bestehende Fördervereinbarung vom 26.06.2013 sowie die Änderungsvereinbarung vom 15.12.2015 beinhalten eine Laufzeit bis zum 31.12.2020 und sind somit abgelaufen. Die neue Fördervereinbarung sowie die neu festgesetzten Förderleistungen wurden am 19.08.2021 mit den Vereinsvertretern ausführlich besprochen. Es erfolgte seitens des Vereins SV 07 Apollensdorf e. V. eine mündliche Zustimmung zur neuen Fördervereinbarung. Die neue Fördervereinbarung soll für den Zeitraum vom 01.01.2021 bis 31.12.2025 abgeschlossen werden.

II. Beschlussgegenstand

Bei der Gestaltung der vertraglichen Beziehungen soll konsequent zwischen dem eigentlichen Pachtvertrag zum Dorfgemeinschaftshaus/Sportstätte und der Fördervereinbarung zur Nutzung unterschieden werden.

Zu Beschlusspunkt Nr. 1:

Mit dem Neuabschluss des Pachtvertrages werden die Beziehungen zwischen der Lutherstadt Wittenberg und dem Verein rückwirkend zum 01.01.2021 verbindlich geregelt. Der neue Pachtvertrag entspricht den Vorgaben der Objektübertragungsrichtlinie. Der Stadtrat wird in die Lage versetzt, diese zu kontrollieren. Die zeitliche Notwendigkeit für den Neuabschluss des Pachtvertrages ergibt sich aus den Änderungen des Umsatzsteuerrechtes für die Lutherstadt Wittenberg, beginnend zum 01.01.2023. Der Verein erhält langfristige Planungssicherheit, auch für mögliche Fördermittelbeantragungen (Zweckbindungsfristen).

Zu Beschlusspunkt Nr. 2:

Die Fördervereinbarung regelt verbindlich die Förderleistungen der Lutherstadt Wittenberg gegenüber dem SV 07 Apollensdorf e. V. entsprechend der Objektübertragungsrichtlinie rückwirkend vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2025. Der Verein erlangt eine Sicherheit für seine Ausgaben- und Einnahmenplanung. Die zeitliche Notwendigkeit ergibt sich in der Tatsache, dass die bestehende Fördervereinbarung zum 31.12.2020 endete.

III. Anlagen

Anlage 1 – Pachtvertrag (PV)

Anlage 2 – Fördervereinbarung (FV)